

*Pendenzen:*

## **Warum gibt es für Lehrerinnen und Lehrer keine Leistungsprämien?**

## **Wo ist die Verordnung für Konferenzen und Konvente?**

Binningen, 6. September 2004

Herrn Regierungsrat U. Wüthrich  
Herrn Regierungsrat Dr. A. Ballmer

### **Leistungsprämien für Lehrpersonen**

Sehr geehrter Herr Wüthrich  
Sehr geehrter Herr Ballmer

Immer wieder werden wir darauf aufmerksam gemacht, dass die im Personalgesetz vorgesehenen Leistungsprämien an Lehrpersonen nicht ausgerichtet werden, obwohl sie von den zuständigen Schulleitungen begründet beantragt wurden.

Begründet wurde die Ablehnung jeweils damit, dass die Kriterien für eine Ausrichtung bei Lehrpersonen weniger leicht zu definieren seien als bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung. Ausserdem gebe es ja keine neue Regelung von Berufsauftrag und Arbeitszeit. Dort wären dann die Kriterien zu definieren.

Abgesehen davon, dass sich uns der sachliche Zusammenhang mit der Neuregelung des Berufsauftrags nicht erschliesst, sehen wir die Lehrpersonen seit Jahren und ohne ausreichenden Grund schlechter gestellt. Wir bitten Sie, die Angelegenheit zu prüfen und zu bereinigen.

Wir erwarten, dass das Förderinstrument der Leistungsprämie möglichst bald sowohl den Lehrpersonen als auch den Schulleitungen bekannt gemacht wird.

Mit freundlichen Grüssen  
Max A. Müller, Präsident LVB

z.K. Arbeitsgemeinschaft der Basellandschaftlichen  
Personalverbände ABP

Binningen, 24. Sept. 2004

Herrn Regierungsrat U. Wüthrich

### **Lehrerververtretung im Schulrat Verordnung Konferenzen/Konvente**

Sehr geehrter Herr Wüthrich

Immer wieder erreichen uns Anfragen von Kollegien bzw. Konventsvorständen, wie die Vertretung der Lehrerschaft im Schulrat zu handhaben sei. Insbesondere finden wir keine gesetzliche Bestimmung, die den Ausschluss dieser Personen bei gewissen Traktranden rechtfertigt.

Wir bitten Sie, die Frage klären und ggf. einheitlich regeln zu lassen.

Zudem werden wir immer wieder darauf aufmerksam gemacht, dass der Entwurf für eine Verordnung für Konferenzen und Konvente nach wie vor nicht besteht.

Andererseits werden jetzt an den Schulen exakt diese Verhältnisse eingerichtet, die auf eine Klärung der Parameter durch die Verordnung angewiesen wären. Das muss zu Verunsicherungen, Verärgerungen und Fehlleistungen führen.

In unserer Erinnerung wurde ein vorgängiger Entwurf in einem Zustand schubladisiert, der noch einmal eine Auseinandersetzung mit Kantonalkonferenz und Personalverband rechtfertigen würde.

Wir erwarten eine entsprechende Einladung.

Mit freundlichen Grüssen  
Max A. Müller, Präsident LVB